



BRENNPUNKT

Bonner Sicherheitsseminar

Am 31.01.05 und 01.02.2005 fand das 19. Bonner Sicherheitsseminar in Bad Honnef statt. 113 Teilnehmer waren der Einladung von der Arbeitsgemeinschaft Sicherheitstechnik/Angewandter Umweltschutz der Universität Bonn gefolgt. Themenbereiche waren die novellierte Gefahrstoffverordnung, der sichere Umgang mit Arbeitsmitteln sowie die Verbesserung der Organisation des Arbeitsschutzes im Wissenschaftsbereich.

Novellierte Gefahrstoffverordnung

Dr. Klein (BMW A) betont, dass die Gefahrstoffverordnung nicht allein betrachtet werden kann, sie ist immer in Verbindung mit dem Arbeitsschutz- und dem Chemikaliengesetz zu sehen (Konkretisierung der Grundnormen des ArbSchG und ChemG).

Als Änderung hebt Dr. Klein hervor, dass die Gefahrstoffverordnung vom „Stoff als solchen“ ausgeht und die Gefährdungsbeurteilung den (Gefahr-)Stoff und die Tätigkeit (Arbeitsmittel, Verfahren) gleichberechtigt berücksichtigt. Was nicht der aktiven Tätigkeit zu zuordnen ist, wird also konsequenter Weise z. B. über die Arbeitsstättenverordnung abgearbeitet.

AUS DEM INHALT

BRENNPUNKT

Bonner Sicherheitsseminar

SEMINARE

Rückblick, Vorschau

AUS DEN LÄNDERN

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

HIS-PROJEKT

Neu am Grundkonzept ist auch, dass nach der Gefährdungsbeurteilung, Dokumentation, und Schutzmaßnahmenableitung die Wirksamkeitsprüfung folgen muss. Hier weist Dr. Klein auf einen vielfach begangenen „Standardfehler“ hin: Die Gefährdungsbeurteilung beginnt nicht mit der Prüfung der Schutzmaßnahmen, sondern mit der Bewertung der Stoffe und Tätigkeiten! Er gibt auch den Tipp, immer mit der Schutzstufe 4 in die Prüfung einzusteigen und zeigt beispielhaft an einem Ablaufschema, dass man dann automatisch über die Schutzstufen 3 und 2 zur Schutzstufe 1 geführt würde (je nachdem, was zutrifft).

Dr. Klein mahnt an, dass das Zuordnen in eine Schutzstufe nicht allein ausreicht. Im Unterschied zu den Schutzstufen der Biostoffverordnung, ist wegen der Vielzahl von Gefährdungen eine umfassende Beurteilung der Arbeitsplatzverhältnisse durchzuführen. Er weist deshalb ausdrücklich auf die zwingenden Ergänzungsmaßnahmen zu den Schutzstufen 1 bis 4 im Zuge der Prävention hin. Diese sind z. B.: Schaffung einer Notfallorganisation, Durchführung von Unterweisungen, Berücksichtigung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (hier existieren Neuerungen, z. B. § 16 „Angebotsuntersuchung und Pflichtuntersuchungen“ als Bringschuld des Arbeitgebers), Beachtung von Zusammenarbeitsgeboten (z. B. mit Fremdfirmen), Beachtung von Herstellungs- und Verwendungsgeboten für Stoffe und Tätigkeiten.

Hinsichtlich der Grenzwerte ist Dr. Klein der Meinung, dass die Verordnung auch ohne diese auskommt. Egal ob ein Arbeitsplatzgrenzwert oder VSK (vgl. TRGS Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die betriebliche Arbeitsbereichsüberwachung) vorliegt, muss der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik entsprechend den Ergebnissen der Ge-

KOMMENTAR

19. Bonner Sicherheitsseminar mit 113 (!) Teilnehmern; das ist ein Erfolg in einer Zeit, in der durch Arbeitsverdichtung und Mitteleinsparungen Seminarbesuche einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Sicher spielte die Termindramaturgie dem Veranstalter genau in die Karten. 29 Tage nach Inkrafttreten der neuen Gefahrstoffverordnung traten Dr. Klein (BMW A) und Dr. Rinze (U Hamburg) als Referenten auf. Natürlich waren diese Experten gut vorbereitet, einen konstruktiven Dialog zu führen. Alle Fragen konnten aber nicht geklärt werden; das war auch nicht zu erwarten. Aber ein Anfang ist gemacht. Pragmatisch einigten sich die Seminarteilnehmer darauf, die jetzt beantworteten hochschulspezifischen Fragen zu fixieren und Verbindlichkeit zu erzielen (s. Brennpunkt).

Im September - wenn intensivere praktische Erfahrungen mit der Umsetzung vorliegen - treffen die Akteure aus Ministerium und Hochschule erneut aufeinander. Dieses Mal in Clausthal.

Joachim Müller

fährdungsbeurteilung und der Schutzstufen durchführen sowie das Substitutions- und Minimierungsangebot beachten. Wird dann ein Grenzwert nicht eingehalten (Wirksamkeitskontrolle) ist die Gefährdungsbeurteilung zu wiederholen. VSK liegen bereits vor und werden sukzessive weiter durch den AGS ergänzt.

Abschließend weist Dr. Klein darauf hin, dass Ende 2005 die beim BMW A eingegangenen Fragen gemeinsam mit den Ländern und BG'en in einem Katalog veröffentlicht und beantwortet werden. Mit einer geplanten Rechtsbereinigungsverordnung werden außerdem in der Gefahrstoffverordnung vorhandene „kleinere Mängel“ bereinigt. Außerdem bereitet die BAuA eine Informationsbrochüre zur Novellierung vor; über deren Erscheinen wird HIS informieren.

In der anschließenden Diskussion werden u.a. folgende Aspekte aufgegriffen: Kennzeichnung beim innerbetrieblichen Transport, Arbeiten mit geschlossenem System, Notwendigkeit und Methode der Messungen, Arbeiten ohne konkrete VSK.

Die noch offenen Fragen zur Umsetzung der neuen Gefahrstoffverordnung im Hochschulbereich sollen schriftlich fixiert werden und an den entsprechenden Arbeitskreis des BMWA weitergeleitet werden. Ziel ist es, mit den Antworten Hochschulen und Aufsichtsbehörden Sicherheit bei der Umsetzung der neuen Gefahrstoffverordnung in den Hochschulen zu geben.

Dr. Rinze (Universität Hamburg), der in seinem anschließenden Vortrag die aus Hochschulsicht problematischen Anforderungen der Gefahrstoffverordnungen als „Fragen zur neuen Gefahrstoffverordnung“ vorgestellt und kommentiert hat, wird hier die Redaktion übernehmen.

http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/Materialien/fragen_gefstoff_rinze.pdf

Die Möglichkeit, noch vor der zu erwartenden Überarbeitung der BUK 19.17, durch einen neuen Arbeitskreis Empfehlungen für Hochschulen zu erarbeiten, wurde von den Teilnehmern des Sicherheitsseminars nicht favorisiert.

Dr. Bock (BG Chemie) berichtet über den Status der novellierten Richtlinien für Laboratorien durch den Arbeitskreis Laboratorien im Fachausschuss Chemie der BG Chemie. Eine grundlegende Überarbeitung ist nicht zuletzt wegen der Novellierung der GefStoffV erforderlich geworden. Mit den inhaltlichen Änderungen einher geht eine Änderung in der Struktur der Laborrichtlinien (insbes. Zusammenführung von inhaltlichen Aspekten).

Die Laborrichtlinien sollen künftig aus zwei Modulen bestehen:

1. übergreifende Betriebsbestimmungen
2. spezielle Betriebsbestimmungen

Insgesamt wird eine Flexibilisierung verfolgt: Weniger starre Regelungen und weniger inhärente Sicherheit eingebaut, mehr Verantwortung für den Betreiber und mehr Aufwand für Schulung und Kontrolle.

Kontakt für Hinweise und Wünsche der Anwender sowie weitere inhaltliche Informationen im Internet: http://www.bg-chemie.de/webcom/show_article.php?_c-88/_nr-1/i.html

Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln

Frau Jubelius (Universität Bonn) stellt die Fortschreibung des Konzeptes zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung vor und verknüpft diese mit einer Aktualisierung der existierenden Handlungsanleitung (Konzept Bonn/Hamburg) zur Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz. Nach der Er-

örterung dieser Vorgaben zur tätigkeits-/arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung stellt Frau Jubelius eine Liste prüfpflichtiger Arbeitsmittel und Anlagen.

http://www.sichtech.uni-bonn.de/Wob/de/view/class11_id256.html

Erstmals vorgestellt werden auch die Bögen zur Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel als Elemente zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung; hier werden die Teile A (nutzerbezogene Anforderungen), B (technische Anforderungen), C (zusätzliche Anforderungen für spezielle Arbeitsmittel) und D (selbst gefertigte Arbeitsmittel) unterschieden.

http://www.sichtech.uni-bonn.de/Wob/de/view/class11_id233.html

Abschließend setzt sich Frau Jubelius kritisch mit der praktischen Anwendung der Handlungsanleitung auseinander. Sie ist der Meinung, dass nunmehr ein schlüssiges Konzept für die Beurteilung der Arbeitsmittel erarbeitet wurde, dies aber, anders als beim „Selbstläufer“ der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz, einen höheren Betreuungsaufwand der Sicherheitsfachkraft beim Benutzer der Arbeitsmittel bedeutet.

Die Fortschreibung des Konzeptes zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung (als ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung - einschließlich Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung) ist nunmehr abgeschlossen. Die neuen Arbeitshilfen für die systematische Bewertung von Arbeitsmitteln liegen vor.

http://www.sichtech.uni-bonn.de/Wob/de/view/class11_id233.html

Herr Reichard (Universität Bonn) stellt hierzu abschließend heraus, dass die schriftliche Pflichtenübertragung (an die Arbeitgeber) eigentlich rechtlich nicht erforderlich ist. „Sie bewegt aber etwas und sorgt dafür, dass die Mitarbeiter etwas einfordern können.“ Die Pflichtenübertragung ist im Übrigen ein Routinevorgang der Personalverwaltung im Zuge der Einstellung von Hochschullehrern.

Dieser **anbieterorientierten** Darstellung stellen die Veranstalter die **anwenderorientierte** Sichtweise gegenüber. Dr. Schmitz (Institut für Physikalische und Theoretische Chemie) erläutert, wie auf Grundlage der Handlungsanleitung und einer Beratung durch das Fachpersonal eine Gefährdungsbeurteilung an einer Drehbank und einer selbstgebauten „Anlage“ in einer Werkstatt durchgeführt wurde. Hierbei geht er sehr offen auf die mit der Gefährdungsbeurteilung verbundenen Ängste und Wünsche ein. Besonders beeindruckend ist seine Schil-

derung über den Wandel bei der Einstellung der Werkstatteleiter zur Gefährdung und der Erkennung der Komplexität im Verlaufe der Befassung mit der Thematik. Zusammenfassend hält Dr. Schmitz fest, dass die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung nicht ohne Unterstützung durch das Fachpersonal hätte durchgeführt werden können und dass Unsicherheit existiert, wenn dieses künftig allein erledigt werden soll.

Verbesserung der Organisation des Arbeitsschutzes

Frau Lersch-Krotoszinski (FH Münster) stellt ein von der Fachhochschule Münster entwickeltes, mit der staatlichen Arbeitsschutzüberwachung abgestimmtes und von der LUK NRW mitfinanziertes, internetbasiertes Informationssystem zum Umwelt- und Arbeitsschutz vor. Ziel ist es, die Fülle der Vorschriften im Arbeits- und Umweltschutz zu strukturieren, leicht handhabbar zu machen und für die Betroffenen Rechtsicherheit zu schaffen. Inhaltlich wurde dieses umgesetzt, indem Strukturen und Zuständigkeiten rechnergestützt in Tabellen dargestellt werden. Der Zugang zu den Informationen kann über die „Aufbauorganisation“ (z. B. Aufgaben, Rechte, Pflichten), über die „Ablauforganisation“ (Kerntätigkeit, unterstützende Tätigkeit z. B. Umsetzung GefStoffV, Umsetzung BioStoffV) oder über die Indexsuche erfolgen. Für das neu geschaffene Informationssystem soll demnächst eine Bewertung in Anlehnung an OHRIS durchgeführt werden. Derzeit ist das System noch nicht allgemein verfügbar. Geprüft wird, ob und wie Hochschulen in NRW und ggf. im Bundesgebiet dieses nutzen können.

<http://www.fh-muenster.de/agu>

Herr Reichard und Herr Schubert (Universität Bonn) berichten über die historische Entwicklung und aktuelle Organisation der Zentralen Chemikalienversorgung Enderich (ZVE) an der Universität Bonn. Ausgangspunkt für die seit 2003 eingerichtete zentrale Versorgung war der anstehende Sanierungsbedarf in den seinerzeit existierenden dezentralen Lägern. HIS hat in diesem Zusammenhang für die Universität Bonn den Bedarf an Chemikalien ermittelt und Basisdaten für neue bauliche und organisatorische Maßnahmen geliefert. Auf Grundlage dieser Analyse werden heute von zentraler Stelle aus die chemischen, pharmazeutischen sowie weitere Institute der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen Fakultät mit Chemikalien versorgt. Die Bestellungen können online erfolgen, die Nutzer werden über Barcode erfasst. Ein Nutzerrat hat beratende Funktion und nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht entgegen.

Aus der ursprünglichen Idee einer Sanierung hat sich, insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenaspekte, dann ein neues Organisationskonzept entwickelt, in dem Service und Kundenorientierung eine große Rolle spielen.

Das Bonner Sicherheitsseminar hat mit seiner Themenwahl wieder neue Impulse in der universitären Sicherheitsarbeit gesetzt und die Diskussion angeregt.

Ansprechpartner: A. Jubelius und D. Reichard (Universität Bonn), E-Mail: a.jubelius@uni-bonn.de, d.reichard@uni-bonn.de oder J. Müller (HIS), E-Mail jmueller@his.de

SEMINARE

Kurzübersicht

Bühnentechnik

Vom 14. bis 16.02.2005 fand in Hannover die Veranstaltung „Sicherheit in Mehrzweckhallen, Aulen, Kultureinrichtungen von Kommunen, Landkreisen und Hochschulen“ statt (Veranstalter: GUV Hannover und der LUK Niedersachsen).

Ein ausführlicher Bericht mit besonderen hochschulrelevanten Aspekten wird durch die LUK und HIS erstellt und über den HIS Newsletter veröffentlicht.

Ansprechpartner: R. Schmutnig, E-Mail: rainer.schmutnig@lukn.de

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Am 24.02.2005 fand an der Universität Oldenburg die Auftaktveranstaltung für Universitäten und Hochschulen zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ statt (Veranstalter COPERNICUS-CAMPUS).

Ein Kurzbericht wird durch HIS erstellt und über den HIS Newsletter veröffentlicht.

Ansprechpartner: Dr. H.-P. Winkelmann, E-Mail: hpw@copernicus-campus.org

Gesundheitsförderung

Am 27.01.2005 fand an der FH Dortmund die Fachtagung „Qualitätsmanagement von Gesundheit und Nachhaltigkeit an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“ statt (Veranstalter FH Dortmund und AK Gesundheitsfördernde Hochschulen).

Ein Tagungsreader wird vom Veranstalter erstellt. HIS informiert über den Newsletter.

Ansprechpartner: Prof. Dr. S. Michel, E-Mail: sigrid.michel@fh-dortmund.de

Vorschau

Abfallentsorgung in Hochschulen

Die traditionell stattfindende Seminarreihe zur „Abfallentsorgung in Hochschulen“ wird wie gewohnt im zweijährigen Turnus als Fortgeschrittenenseminar vom 6. bis 8. Juni 2005 angeboten. Dieser Rhythmus sowie die Dauer wurden durch die Befragung von HIS zum Fortbildungsbedarf im Arbeits- und Umweltschutz an Hochschulen bestätigt.

Eingeleitet in die Thematik wird traditionell mit einem Blick auf die aktuelle Gesetzgebung. Dieses betrifft zum einen die Möglichkeiten, aus dem Anschluss- und Benutzungszwang auszusteigen und die Perspektiven einer Deregulierung im Nachweisverfahren.

Für den Einstieg in den Praxisteil wird eine Hochschule die eigene Entsorgungslogistik zur Diskussion stellen. Anschließend werden spezielle Einzelfragen aus dem Alltag der hochschulinternen Logistik thematisiert. Hierzu gehören z. B. die Aufgabenbewältigung in einem Entsorgungszentrum, die Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen unter der Prämisse der Kosteneinsparung sowie die Organisation von dezentralen Sammelplätzen für Gewerbeabfälle.

Abschließend werden wieder innovative Aspekte der Problembewältigung „Abfallentsorgung“ aufgegriffen und anhand von Praxisbeispielen beleuchtet.

Wegen der großen Nachfrage auf vergangenen Seminaren wird wieder ausreichend Zeit vorhanden sein, die speziellen Vor-Ort-Probleme der Seminarteilnehmer in kleinen Arbeitsgruppen intensiv zu erörtern.

Ansprechpartner bei HIS: J. Müller, E-Mail: jmueller@his.de

COPERNICUS-CAMPUS

Vom 20. bis 23. April 2005 findet in Graz veranstaltet durch COPERNICUS-CAMPUS, Karl Franzens University Graz, Graz University of Technology and oikos International, folgende Veranstaltung statt: Committing Universities to Sustainable Development Conference on the International Launch in Higher Education: Education for Sustainable Development - United Nations Decade 2005 - 2014

<http://www.uni-graz.at/sustainability/>

Ansprechpartnerin: S. Braunnegg, Institute for Resource Efficient and Sustainable Systems, TU Graz, Inffeldgasse 21b, E-Mail: braunnegg@ms.tugraz.at www.uni-graz.at/sustainability

AUS DEN LÄNDERN

Niedersachsen

Universitäten Lüneburg und Osnabrück: Umwelt-Tipps

Die Umweltkoordinatorinnen der Universitäten Osnabrück und Lüneburg haben in Kooperation eine Plakatserie zur Förderung des umweltorientierten Verhaltens speziell in Hochschulen erarbeitet. Schwerpunkt dieses Projektes war, die verschiedenen Hochschulmitglieder (Studierende, wissenschaftliches Personal, Verwaltungsangestellte) zielgruppenspezifisch anzusprechen. Das Projekt wurde von der niedersächsischen Umweltstiftung unterstützt.

Für Studierende und Lehrende wurde ein Plakat speziell für die Seminarräume entwickelt. Für Beschäftigte (Wissenschaft und Verwaltung) wurden zwei Plakate speziell für die Büros entworfen. Den ausländisch Studierenden wurde ein Plakat auf englisch (und französisch) gewidmet, da sie meist nicht die „etablierten“ Bestrebungen zum Müll-Trennen, Energie-Einsparen und den Einsatz von Recyclingmaterialien kennen.

Die insgesamt vier Plakate sollen auf attraktive Weise mit folgenden Schlagworten Interesse wecken: „Büro - Ökologie“ - „Energie - Einsatz“ - „Lichtblick - Heizungskick“ - „Environmentally friendly tips“.

Die Zusammenarbeit der Universitäten wird als sehr erfolgreich und produktiv bewertet; ein neues Projekt wird folgen. Aktuell werden. Weil die Rahmenbedingungen und die ökologischen Handlungsfelder an Hochschulen, die sich mit Umweltschutz befassen, sehr ähnlich sind, werden jetzt gemeinsam Broschüren mit verschiedensten Informationen und Tipps entwickelt.

Plakate im Internet: <http://umweltmanagement.uni-lueburg.de>: „Aktuelles und Projekte“ und dann in die Rubrik „Plakatserie“.

Oder sie können gegen eine frankierte Papprolle oder einen frankierten A4 Umschlag (Plakate werden gefaltet) bestellt werden bei: Universität Osnabrück Umweltkoordination, J. Essl, Albrechtsr. 28 (AVZ), 49069 Osnabrück

Kontakt: J. Essl, E-Mail: essl@uni-osnabrueck.de oder I. Brügggen, E-Mail: bruegggen@uni-lueburg.de

Bereits vormerken

Forum Arbeitssicherheit

Veranstaltung von HIS und der LUK Niedersachsen vom 5. bis 7. September 2005 in Clausthal-Zellerfeld

Nordrhein-Westfalen

Universität Wuppertal: Lernpartnerschaft

Die Universität Wuppertal ist eine Lernpartnerschaft mit einem Wuppertaler Gymnasium eingegangen. Dieses geschah im Rahmen der Initiative "Kurs 21" der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen mit weiterführenden Schulen unter dem Motto "Schulen unternehmen Zukunft" ein Schwerpunkt.

Auf dieser Grundlage ging das Gymnasium eine Kooperation mit dem Unternehmen Universität ein. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern Einblicke in die berufliche Wirklichkeit zu vermitteln. Dabei steht das Thema Nachhaltigkeit im Mittelpunkt des Interesses; Schwerpunkte werden sein: Lärm, Elektromog, Belastung durch Monitorstrahlung, Gefahrguttransporte, Abfallentsorgung, Unfallverhütung (Unfallschwerpunkte an der Universität, mögliche Problempunkte an der Schule), Abwasserreinigung (Wassereinsparung, Grenzwerte, Schadstoffe im Wasser), Umgang mit Chemieabfällen am Beispiel des Entsorgungskonzepts. Aber auch ein Blick in die Geschichte steht auf dem Projektplan. Am Beispiel des Campus Freudenberg wird der Wandel von der militärischen Nutzung zur friedfertigen Forschungseinrichtung aufgezeigt. Beim Verkehr sollen Verkehrsströme anhand der Lage der Universität und ihrer Erreichbarkeit und die Anbindung an die Stadt Wuppertal bzw. an die Nachbarstädte untersucht werden, aber auch die Verkehrswege innerhalb der Universität, ihr offenes Gelände und die Probleme von Behinderten. Beim Thema Energie geht es um den enormen Energiebedarf der Universität, Möglichkeiten der Energieeinsparung und den Einsatz alternativer Energien. Kanzler von Buchka: "Unsere Betriebsaufwendungen entsprechen denen einer Kleinstadt von 20.000 Einwohnern!"

Auch die Grünanlagen auf dem Universitätsgelände sollen untersucht werden, zum Beispiel anhand eines Vergleichs der Vegetation auf dem Campus Freudenberg mit der des künstlich angelegten Campus Griffenberg. Dabei könnte

sogar eine entsprechende Kartierung herauskommen.

Bis Ende des Jahres werden die Kooperationspartner von Kurs 21 noch vom Wuppertal Institut begleitet. Ab 2005 übernehmen Schulen und Unternehmen den Dialog dann in eigener Regie.

http://www.presse.uni-wuppertal.de/html/module/medieninfos/archiv/2004/2705_kurs21.htm

Ansprechpartner: Dr. D. Szewczyk, Universität Wuppertal, E-Mail: szewczyk@uni-wuppertal.de

Gründung einer Arbeitsgruppe NRW des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen

Am 18.11.2004 fand in Hagen ein erster NRW-weiter Erfahrungsaustausch zur hochschulbezogenen Gesundheitsförderung statt. Initiiert wurde das Treffen durch die Landesunfallkasse (LUK) NRW in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF) NRW.

Bei der Tagung bot sich Gelegenheit, das breite Spektrum der bereits an den Hochschulen unternommenen Aktivitäten zur Gesundheitsförderung zu präsentieren und Ideen und Anregungen auszutauschen.

Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs konstituierte sich eine Landesarbeitsgruppe NRW des bundesweiten Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen. Die Arbeitsgruppe ist offen für Mitglieder, welche eine zentrale Funktion in der Gesundheitsförderung an den Hochschulen in NRW bekleiden. Auch in Zukunft sind jährliche Tagungen der Landesarbeitsgruppe geplant.

Ein Anmeldeformular zur Landesarbeitsgruppe NRW des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen sowie die Programmatik der Landesarbeitsgruppe sind unter www.luk-nrw.de (Button Downloads / Button Sonstiges) abrufbar. Ebenso sind die im Rahmen des Erfahrungsaustauschs präsentierten Vortragsfolien unter dieser Internetadresse erhältlich. Die Rechte für die einzelnen Beiträge liegen bei den jeweiligen Autoren.

Ansprechpartnerin: G. Faller, Landesunfallkasse NRW, E-Mail: GFaller@luk-nrw.de

HIS-PROJEKTE

Landesunfallkassen als Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Hochschulen

Die veränderten politischen Rahmenbedingungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz lassen die Unfallversicherungsträger zu einem zunehmend wichtiger werdenden Partner für die Hochschulen werden. Dies gilt nicht nur für die normativen Rahmenbedingungen der Unfallverhütungsvorschriften, die durch eine stärkere Branchenorientierung des untergesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Deutschland an Bedeutung gewinnen, sondern auch für die Wahrnehmung der „quasi-staatlichen“ Überwachungs- und Beratungsfunktion durch die Unfallkassen.

HIS beabsichtigt daher, auf der Basis von eigenen Materialien und der Internetangebote der LUK sowie Expertengesprächen mit den LUK eine Übersicht zu erstellen, mit der die jeweiligen Rahmenbedingungen und Betreuungsaktivitäten für die Hochschulen in den einzelnen Zuständigkeitsregionen der LUK gegenübergestellt werden können.

Obwohl die o. g. Rahmenbedingungen mit den einhergehenden Veränderungen in der Bedeutung der LUK für die Hochschulen bekannt sind, gibt es bisher keine systematische Zusammenstellung, wie sich die Veränderungen auf die Hochschulen auswirken.

Gesamtziel des Projektes ist es, die derzeitigen und zukünftigen Beziehungen zwischen LUK und Hochschulen zu beleuchten. Hierzu gilt es zunächst, das derzeitige Angebot der LUK in strukturierter Form zu erfassen und zu beschreiben. Um nicht nur den Ist-Zustand der Untersuchung zu Grunde zu legen, gilt es auch, die Perspektiven der LUK unter den Aspekten „Erwartungen an die politischen Rahmenbedingungen“, „Erwartungen an die Hochschulen“ und „Erwartungen an HIS“ einzubeziehen.

Ansprechpartner bei HIS: J. Müller, E-Mail: jmueller@his.de

Das HIS-Mitteilungsblatt soll vierteljährlich erscheinen. Der Bezug ist für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei. Hrsg.: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Gosseriede 9, 30159 Hannover. Verantw. f. d. Inhalt: Dr. J. Ederleh; Redaktion: Dr. F. Stratmann (verantw.), I. Holzkamm, J. Müller, W. Schmidt, Dr. H. Gilch; Tel. 0160/90624063, -90624060, -90624064, -90624057, -90624056, Sek. 0511/1220-140, Fax. 0511/1220-140; E-Mail: schmidt@his.de. HIS-Informationen Arbeits- und Umweltschutz im Internet (WWW): <http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/>

Bei Funktions- und Berufsbezeichnungen (z. B. Wissenschaftler, Teilnehmer) wird lediglich die männliche Form verwendet. Diese Darstellung dient lediglich einer besseren Lesbarkeit des Textes. Wenn es nicht gesondert vermerkt ist, wird die weibliche Form immer mit eingeschlossen.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist HIS darauf hin, dass Ihre Namen, Ihre Anschrift, Ihre berufliche bzw. amtliche Funktion zum Zwecke der administrativen Abwicklung des HIS-Mitteilungsblattes maschinell gespeichert werden.